



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 11. September 2018
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0165 Kenntnisnahme
5. Flexibler Einsatz der Fördermittel aus den Kapiteln 1 und 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0172 Beratung
6. Finanzierung der Gewässerunterhaltung
Vorlage: 2018/0177 Entscheidung
7. Erlass einer Wettbürosteuersatzung
Vorlage: 2018/0184 Beratung
8. Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Feuerwehr, die Löschzugführung, deren Stellvertretung sowie sonstige Funktionsträgerinnen beziehungsweise Funktionsträger der Feuerwehr Beckum
Vorlage: 2018/0175 Entscheidung
9. Beitritt zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“
Vorlage: 2018/0178 Entscheidung
10. Breitbandversorgung Beckum
– Kommunale Mitverlegungspflichten nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und Auswirkungen im Rahmen des Straßenendausbaus im Bereich des Baugebietes "Pflaumenallee-Ost"
Vorlage: 2018/0197 Entscheidung
11. Ausstattung eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeuges (Reserve-NEF)
– Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2018/0174 Beratung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von Büromobiliar
Vorlage: 2018/0168 Entscheidung

4. Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq
Vorlage: 2018/0170 Beratung
5. Informationsvorlage
Vorlage: 2018/0190 Kenntnisnahme
6. Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude
– Abschluss von Nachtragsvereinbarungen
Vorlage: 2018/0187 Entscheidung
7. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0189 Entscheidung
8. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2018/0186 Entscheidung
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Herr Erwin Sadlau

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlauff

Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Uwe Denkert

Frau Laura Karrengarn

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Markus Kienz, Vertreter der Anliegergemeinschaft Menni-Rosendahl-Straße/Tönne-Arnsberg-Straße, erläutert den Anwesenden seine Auslegung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und warum nach Ansicht der Anliegergemeinschaft Glasfaserkabel beim Endausbau der oben genannten Straßen verlegt werden müssen.

Bürgermeister Dr. Strothmann, Herr Liekenbröcker und Herr Denkert erklären im Anschluss die Sicht der Verwaltung.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Erhöhung der Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG

Die Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG (BEB) teilte mit Schreiben vom 5. Juli 2018 (Eingang bei der Stadt Beckum am 9. Juli 2018) mit, dass aufgrund der geplanten Beteiligung der BEB an der WerseWind GmbH & Co. KG die Zeichnung weiterer Genossenschaftsanteile im Umfang bis zu 2.500 Euro zusätzlich möglich sei.

Dazu hatte die BEB die kurze Vorzugsfrist für bestehende Mitglieder bis zum 25. Juli 2018 eröffnet. Weitere Anteile sollten im Anschluss öffentlich angeboten werden.

Seitens der Verwaltung wurde und wird keine Veranlassung gesehen, hier eine Erhöhung der Beteiligung anzustreben und weitere Genossenschaftsanteile zu erwerben. Dies begründet sich wie folgt:

1. Eine Entscheidungsfindung bis zu dem Ende der gesetzten Vorzugsfrist – inklusive der notwendigen Beteiligung der politischen Gremien und der zwingenden Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht – war unrealistisch.
2. Die Beteiligung der Stadt Beckum erfolgte schon seit Beginn der Beteiligung an der BEB nicht unter wirtschaftlichen/ertragsmaximierenden Gesichtspunkten. Eine Erhöhung der Beteiligung scheidet vor diesem Hintergrund daher ebenfalls aus.
3. Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Stadt Beckum als Mitglied der Genossenschaft sind grundsätzlich auch mit einem Genossenschaftsanteil vorhanden und können ausgeübt werden.

4. Im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren zur erstmaligen Beteiligung der Stadt Beckum an der BEB hat die Kommunalaufsicht eine notwendige Ausnahmegenehmigung nur mit der Maßgabe erteilt, dass die Beteiligung der Stadt Beckum an der BEB auf einen Genossenschaftsteil, dessen Wert 500 Euro beträgt, beschränkt bleibt. Die Zeichnung weiterer Anteile scheidet somit aus. Ob eine Veränderung der Haltung der Kommunalaufsicht überhaupt möglich ist, konnte nicht beurteilt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden sind per E-Mail am 18. Juli 2018 über diesen Sachverhalt informiert worden.

4. **Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2018**

Vorlage: 2018/0165 Kenntnisnahme

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. **Flexibler Einsatz der Fördermittel aus den Kapiteln 1 und 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Vorlage: 2018/0172 Beratung

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fördermittel aus dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) können für die beschlossenen Maßnahmen so eingesetzt werden, dass möglichst der Höchstbetrag der Fördermittel abgerufen werden kann.

Kosten/Folgekosten

Auf die Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz – Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2015 – und die Vorlage 2018/0001 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – wird verwiesen.

Finanzierung

Auf die Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz – Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2015 – und die Vorlage 2018/0001 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6. Finanzierung der Gewässerunterhaltung

Vorlage: 2018/0177 Entscheidung

Frau Karrengarn und Herr Wulf führen anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Abhängig von den im Rahmen der Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr durchzuführenden Erhebungen entstehen zusätzliche Kosten, die derzeit in der Verwaltung ermittelt werden.

Finanzierung

Die Erträge aus der Gewässerunterhaltungsgebühr werden auf dem Produktkonto 130105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt.

Im Rahmen der Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr entstehende Aufwendungen für die durchzuführenden Erhebungen sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Erlass einer Wettbürosteuersatzung

Vorlage: 2018/0184 Beratung

Herr Wulf führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Wettbürosteuersatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Durch den Erlass der Satzung entstehen zusätzliche Steuererträge. Vorsichtig geschätzt werden diese mit 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und mit jeweils 30.000 Euro für die Folgejahre angenommen.

Finanzierung

Die Wettbürosteuern werden bei einem noch einzurichtenden Produktkonto vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8. Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Feuerwehr, die Löschzugführung, deren Stellvertretung sowie sonstige Funktionsträgerinnen beziehungsweise Funktionsträger der Feuerwehr Beckum

Vorlage: 2018/0175 Entscheidung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Einer Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Feuerwehr, die Löschzugführung, deren Stellvertretung und sonstige Funktionsträgerinnen beziehungsweise Funktionsträger der Feuerwehr Beckum gemäß des als Anlage beigefügten Vorschlags wird mit Wirkung zum 1. September 2018 zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen rund 14.000 Euro. Mit der Anpassung der Aufwandsentschädigungen steigen die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen um circa 9.000 Euro auf rund 23.000 Euro.

Finanzierung

Die Aufwandsentschädigungen für die in der Anlage genannten ehrenamtlichen Leistungsträgerinnen beziehungsweise Leistungsträger der Feuerwehr Beckum werden dem Produktkonto 020501.542100/742100 – Feuerwehr und Brandschutz, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – entnommen. Im Jahr 2018 belaufen sich die durch die Anpassung anfallenden überplanmäßigen Mehraufwendungen für die verbleibenden 4 Monate auf etwa 3.000 Euro und werden über den Deckungskreis finanziert. Der Haushaltsansatz ist ab 2019 entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9. Beitritt zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

Vorlage: 2018/0178 Entscheidung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage aus.

Herr Koch begrüßt den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW. Er fragt, wie die Verwaltung die Funktion der Mobilitätsmanagerin/des Mobilitätsmanagers ausfüllen wolle. Herr Liekenbröcker berichtet, dass Herr Rickert vom Fachdienst Recht und Ordnung für diese Aufgabe vorgesehen sei. Die Aufgaben des Mobilitätsmanagers umfassen die Koordinierung der verwaltungsinternen Prozesse, Organisation der internen und externen Projektkommunikation sowie Ideensammlung und Initiierung von Mobilitätsmanagementvorhaben. Nichtsdestotrotz müssen Impulse aus den anderen Organisationseinheiten der Verwaltung kommen, gegenüber denen der Mobilitätsmanager nicht weisungsbefugt sei.

Herr Braunert bittet um regelmäßige Berichte zu dem Thema in den Fachausschüssen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zu veranlassen, um dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beizutreten.

Kosten/Folgekosten

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist kostenfrei. Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10. Breitbandversorgung Beckum

– Kommunale Mitverlegungspflichten nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und Auswirkungen im Rahmen des Straßenendausbaus im Bereich des Baugebietes "Pflaumenallee-Ost"

Vorlage: 2018/0197 Entscheidung

Herr Denkert führt zur Vorlage aus. Er berichtet, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zwischenzeitlich mitgeteilt habe, dass sie auf eine Verlegung von Rohrrohren verzichte.

Herr Koch betont, dass man die Digitalisierung verschleife. Man dürfe sich daher nicht hinter einer juristischen Position verschanzen. Man sei es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Beckum schuldig, dass Glasfaserkabel verlegt werden.

Herr Stöppel zeigt Verständnis für die Anregung der Anliegergemeinschaft. Er sei der festen Überzeugung, dass jeder der hier heute Sitzenden die Anregung ebenfalls unterschrieben hätte. Man könne die rechtliche Situation auch anders bewerten. Es müsse eine Lösung her.

Herr Braunert betont, dass eine große Chance vertan werde, wenn man das neue Baugebiet mit vermeintlich alter Technologie ausstatte.

Herr Höner sagt, dass man zwar nicht verpflichtet sei, hier Glasfaser zu verlegen, dieser Technologie dennoch die Zukunft gehöre. Seiner Auffassung nach fehlen noch Informationen der Verwaltung. Was wäre zum Beispiel, wenn man Lehrrohre verlegen würde?

Herr Przybylak stimmt mit Herrn Höner überein und erbittet ebenfalls mehr Informationen von der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlägt vor, heute nichts zu beschließen. Stattdessen werde die Verwaltung die Angelegenheit nochmals intensiv prüfen. Anschließend soll das Thema erneut in der Politik behandelt werden. Hiermit erklären sich alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**11. Ausstattung eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeuges (Reserve-NEF)
– Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Überschreitung**

Vorlage: 2018/0174 Beratung

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 Euro für die Ausstattung eines nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf vorzuhaltenden Reserve-NEF im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel beinhalten bereits einen Aufschlag für eventuelle Preissteigerungen. Die Auszahlung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00090002 – Technische Ausrüstung > 410 Euro – unter dem Produktkonto 020505.783103 – Auszahlungen für Technische Ausrüstungsgegenstände > 410 Euro.

Kosten/Folgekosten

Im Vorfeld der geplanten Beschaffungsmaßnahme wurde eine Markterkundung durchgeführt und hiernach eine Summe in Höhe von circa 55.000,00 Euro für die pflichtige Ausstattung eines Notarzteinsatzfahrzeuges veranschlagt. Die Zusammensetzung der Summe kann der Anlage entnommen werden.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme 00110044 – Fahrzeuge, SW 3000 St – unter dem Produktkonto 020501.783201 – Auszahlungen für Fahrzeuge. Insbesondere aufgrund des verabschiedeten Löschwasserkonzeptes (siehe Vorlage 2017/0180 – Löschwasserkonzept als Anlage der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19. Oktober 2017) ist eine vollständige Ausschöpfung der hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 12. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 12. September 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung